

Gesetz-Blatt

für das
Königreich Bayern.

№ 11.

München, den 3. Mai 1872.

Inhalt.

Abchied für den Landtag des Königreichs Bayern vom 28. April 1872.

Abchied

für den Landtag des Königreichs Bayern.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,
 Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in
 Schwaben etc. etc.

Unseren Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse des Landtages über die an Uns gelangten gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der

Abgeordneten, sowie über die Berathungen und Verhandlungen ausführlichen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und Staatsrathes Unsere königlichen Entschlüsse, wie folgt:

I. Abschnitt.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetzentwürfe und andere Vorlagen der Staatsregierung.

§. 1.

Die Gesetze:

1) den Vollzug der Einführung des Strafgesetz-